

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **14 (1869)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 27. März 1869.

Nr. 13.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einwendungen für die Redaktion an alt Sem. direktor Kettiger in Aarburg, St. Argau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Ausblicke über den Zaun hinaus.

3. Das Erziehungsdepartement von Nordamerika.

Durch Freundeshand ist dem Einsender der erste Jahresbericht (1867—68) des zu Anfang des Jahres 1867 vom Kongress der Vereinigten Staaten Nordamerikas gegründeten Erziehungsdepartements übermittelt worden. Diese Publikation ist gewiß eine beachtenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur und eine kurze Notiz über dieselbe dürfte manchen Leser der Lehrerzeitung interessieren. Wie das amerikanische Volksleben überhaupt des Ueberraschenden, Originellen so vieles bietet, so auch das Unterrichts- und Erziehungswesen in seinen verschiedensten Richtungen und den manigfaltigen Stadien der Entwicklung. Daß es sich auf dem Boden vollkommener Freiheit so herrlich entwickelt und in Folge dessen je länger je mehr Freunde und Förderer findet, ist ein schönes Zeugniß für das amerikanische Volk sowohl als auch für dessen Schule. Die Bestimmung, welche dem Erziehungsdepartement vom Kongress gegeben worden, ist äußerst kennzeichnend, und wir zweifeln, ob in Europa etwas Aehnliches zu finden wäre. Erwähntes Departement hat weder Gesetze noch Reglemente in Ausführung zu bringen, weder zu überwachen noch Weisung zu geben, überhaupt nicht zu regieren. Es ist theilweise statistisches Bureau; am ehesten dürfte man ihm den Namen Centralstelle des Erziehungswesens geben, beauftragt: 1) Das nöthige Material zu sammeln, um den Behörden und Jedem, der sich darum bekümmert, einen möglichst klaren Einblick in die Schulverhältnisse des Staates, die Bildungsmittel und Bildungsstufe des

Volkes zu verschaffen; 2) durch Anregung Auskunst und Belehrung in allen Theilen des Landes die vorhandenen Mittel und Kräfte in geeignete Thätigkeit zu bringen und weiter entwickeln zu helfen. Eine wichtige Aufgabe des neuen Instituts ist die Zusammenstellung der Resultate seiner Wirksamkeit in einem Jahresberichte. In dem ersten derselben, welcher uns vorliegt, wurde dem Berichterstatter noch die besondere Aufgabe gesetzt, eine übersichtliche Zusammenstellung des durch Beschlüsse des Kongresses für Schulzwecke ausgeschiedenen Landes, der daraus entstandenen Fonds und Bericht über die Verwaltung und Verwendung der letztern zu geben. Direktor (Commissioner) des Erziehungsdepartements ist Herr Henry Barnard, nach dem vorliegenden Berichte zu urtheilen, der rechte Mann am rechten Platz. Schon die Einleitung zum Jahresbericht (ein Folioband von über 800 Seiten) kennzeichnet den Verfasser als einen Mann von vieler Erfahrung im Erziehungswerk und von hoher Begeisterung für dasselbe. Er freut sich über die Fortschritte seines Landes auf diesem Gebiete, kennt aber auch die vorhandenen Mängel und Schäden; er geht mit Bescheidenheit, aber mit Muth und Entschiedenheit an die Erfüllung seiner wichtigen Aufgabe.

In dem reichen Material des Berichtes begegnen wir einer ausführlichen Darstellung, welche Zeugniß gibt von der weisen Vorsorge der Staaten für die Bedürfnisse der Schulen durch Ausschreibung von Ländereien seit dem Jahre 1785 bis auf die neueste Zeit. Bis Juni 1867 hat der Kongress für Erziehungszwecke ausgeschieden:

- a) für Volksschulen 67,983,914 (acres) Morgen Landes;

- b) für Universitäten 1,082,880 (acres) Morgen Landes;
 c) für landwirtschaftl. Schulen 4,352,081 (acres) Morgen Landes.

(Für letztere Schulen ist ein Theil des Landes zum Betrieb ausgewählt, der andere, größere, zur Bildung der Schulfonds.)

Nimmt man, gestützt auf bisherige Erfahrungen, den durchschnittlichen Erlös per Morgen zu 5 bis 6 Dollars an, so kann man sich einen Begriff von den zur Verfügung stehenden Summen machen. Hierbei sind die 13 ursprünglichen Staaten nicht inbegriffen, welche seit langer Zeit in rühmlicher Weise für ihre Schulen sorgen; ebensowenig die großartigen Vergabungen von Privaten, wie sie Europa wohl kaum aufzuweisen hat.

In einem äußerst interessanten Abschnitte (über 130 Seiten) befinden sich über 100 Ansichten und Pläne von Schulbauten, mit einlässlicher Beschreibung der innern Einrichtung: eine äußerst werthvolle Beigabe, das wird Jedermann erkennen, dem je die Schwierigkeiten von Schulbauten näher getreten sind. Das Erziehungsdepartement veranstaltet eine große Sammlung von Plänen und Modellen, um überall mit Rath und Belehrung an die Hand gehen zu können. Wir notiren hier noch, daß innert der letzten 10 Jahre in der Union für Schulbauten über 50 Millionen Dollars verausgabt worden sind.

Den Lehrerbildungsanstalten (Normal-schools) und ihrer Entwicklungsgeschichte ist in dem Berichte ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Es zeigt sich hier eine ebenso große Manigfaltigkeit wie in den Schulen überhaupt, eine Manigfaltigkeit, welche durch die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Staaten gerechtfertigt, ja geboten ist, und überall auf das Praktische hinzielt.

Neben der geistigen Ausbildung des Menschen möchte der Berichterstatter auch die physische berücksichtigen sehen und er erkundigt sich in eingehender und umfassender Weise nach den bezüglichen Einrichtungen und Anstalten. Ihm sind in dieser Hinsicht die ganze Einrichtung der Schullokale, Größe, Lüftung, Heizung und Bestuhlung, die Anlage von Spielplätzen, von Parks für Jung und Alt Gegenstände von hoher Wichtigkeit.

Der Direktor des Erziehungsdepartements sucht auch Belehrung zu erhalten und zu verbreiten über das Schulwesen Europas. In diesem ersten Berichte

finden wir eine einlässliche Abhandlung über das preußische Schulwesen und eine Darstellung der Schulorganisation des Kantons Zürich in allen ihren Theilen mit Erörterungen über die Durchführung derselben.

Einsender schließt diese wenigen Hindeutungen mit aufrichtiger Freude darüber, daß der Baum der amerikanischen Freiheit auf dem Gebiete menschlicher Bildung so herrliche Früchte zu bringen verspricht.

Die Thätigkeit der drei Schweizerischen Hochschulen Basel, Bern und Zürich, mit besonderer Rücksicht auf die Heranbildung von Lehrern für Mittelschulen.

Es mag manchem unserer Leser erwünscht sein, auch zu vernehmen, was im obern und obersten Staatswerke des Unterrichtswesens getrieben wird. Berichten wir daher heute einiges über die Thätigkeit der drei Hochschulen der Schweiz, Basel, Bern und Zürich.

Jede dieser hohen Schulen ist bekanntlich auf die vier Lehrkörper, die theologische, die juristische, die medicinische und die philosophische Fakultät organisiert, und daher dürfen sie mit Zug und Recht sich Universitäten nennen. Die fächerreiche philosophische Fakultät zerfällt in allen drei Anstalten in zwei Abtheilungen: a) in eine philosophisch-philologisch-historische und b) in eine mathematisch-naturwissenschaftliche. Die Zürcher geben ihrer zweiten Fakultät nicht den altüblichen Namen „juristische“ Fakultät, sie nennen dieselbe die „staatswissenschaftliche“, was, wie uns vorkommt, gar nicht uneben ist. Eine Folge davon ist freilich die, daß sie mehr als ein Lehrfach als der staatswissenschaftlichen Fakultät angehörend betrachten, das die andern zu den philosophischen Fächern zählen. So reiht Zürich das wichtige Lehrfach der Staats- und Volkswirtschaftslehre, die Nationalökonomie, in die zweite Fakultät ein, während Bern und Basel das, was sie dießfalls lehren, als rein philosophische Fächer betrachten.

Es wäre zwar ganz interessant, einen vergleichenden Blick zu werfen in die von jeder Universität gewählten Unterrichtsfächer für den in Frage liegenden Zeitraum; allein die Natur unseres Blattes gestattet das nicht. Dagegen wollen wir dem eben veröffentlichten Verzeichnisse der Vorlesungen eine allgemeine Uebersicht entnehmen.

Es bieten für das Sommersemester an allen drei Hochschulen im Ganzen 187 Lehrer (ordentliche und außerordentliche Professoren, Dozenten und Lektoren) ihren Unterricht an und würden diesen, wenn sie Schüler, sag' ich Studenten, finden, in 435 Vorlesungen, d. h. Unterrichtsgegenständen, abspinnen. Da aber beinahe jedes Semester für gewisse Lehrer und Fächer keine Schüler sich zu zeigen pflegen, so mag an den eben genannten Zahlen etwas abgehen. In-
dessen ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß auch nur 160—170 gelehrte Häupter über nur 415 bis 420 wissenschaftliche Fächer eine Gelehrsamkeit auszukramen und wenn auch nicht überall in den Mann doch an den Mann zu bringen im Stande sind, vor der wir Respekt haben dürfen, die aber auch, abgesehen vom Mißwachs an leichtsinnigen Bummlern und an weniger triebkräftigen Naturen, immerhin in vielen Fällen, d. h. an hundert und aber hundert strebsamen und wohlbegabten Jünglingen, segensreiche Früchte für das Leben tragen wird.

Von den 187 Lehrern gehören 57 der Universität Basel, 67 der Hochschule Zürich und 63 derjenigen in Bern an. Dabei ist, was die 67 in Zürich betrifft, zu bemerken, daß einige derselben eigentlich beim eidgenössischen Polytechnikum angestellt sind und an die Hochschule gewissermaßen nur auf die „Stör“ kommen. Von den 435 Lehrfächern werden in Basel 126, in Zürich 171, in Bern 138 doziert. — Spezielleres ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

F a k u l t ä t e n.

Hochschule.	Theolog.		Juristische.		Medizinische.		Philosophische.			
	Uhr.	Vorl.	Uhr.	Vorl.	Uhr.	Vorl.	historisch-philolog. Uhr. Vorl.	mathem.-naturw. Uhr. Vorl.		
Basel	8	24	4	10	14	27	19	40	12	24
Zürich	10	31	12	28	13	34	17	43	15	35
Bern	7	18	10	20	19	44	13	27	14	29
	25	73	26	58	46	105	49	110	41	88

Das Rektorat der Zürcher Universität veröffentlicht in seinem Verzeichniß auch noch die Zahl der Stunden, welche wöchentlich auf jeden Lehrgegenstand verwendet werden. Die Redaktion der Lehrerzeitung kann daher ihren Lesern sogar noch sagen, daß die 67 Lehrer an der Hochschule Zürich wöchentlich Alles in Allem 462 Stunden auf ihrem Lehrstuhl sitzen, macht also auf einen nicht gar 7 Stunden per Woche. Jetzt denkt vielleicht hie und da einer der Arbeiter in den untern Stockwerken des großen Baues, 6—7 wöchentliche Stunden seien noch lange nicht 28—30

und 33. Und das hat seine Richtigkeit; der billige Leser giebt sich aber sogleich zufrieden, ungeachtet des großen Abstandes zwischen seiner Stundenbürde und der scheinbar federleichten Last des Universitätslehrers. Denn er weiß, daß alle Welt vom Hochschullehrer erwartet, er solle alle Tage nicht nur gelehrter thun, sondern wirklich gelehrter werden, und dazu braucht's ein Arbeiten und Forschen, ein Sitzen und Brüten, die ihn täglich und nächtlich an den Studiertisch fesseln. „Darum keine Eifersucht nicht.“

An allen drei Hochschulen sind neben den altklassischen Studien auch die neueren Sprachen gepflegt. In Bern geht's nicht nur in der philosophischen, sondern selbst in der juristischen Fakultät schon deswegen theilweise französisch her, weil die Rücksicht auf das französisch sprechende Juraland und überhaupt auf die nahe gelegene romanische Schweiz es billig und rathsam erscheinen läßt. Im übrigen wird eine Reihe von Kollegien in Basel, Zürich und Bern, und ganz besonders an den beiden letztern Orten, in französischer Sprache gelesen. Dann zeichnet sich vor den übrigen Zürich noch durch die Pflege des Englischen aus, wofür ein Lehrer vier Vorlesungen mit 7 wöchentlichen Stunden ankündigt.

Was uns in den Lektionsverzeichnissen von Zürich und Bern als besonders zeitgemäß, ja als eine Art fürsorglichen Wohlwollens, dann freilich auch als richtig rechnende Klugheit entgegentrat, ist eine Anordnung, die wir im Basler Verzeichniß nicht fanden, aber ungern in demselben vermiften. Die Hochschulen Zürich und Bern nehmen nämlich in richtiger Würdigung eines Bedürfnisses, das sich je länger je mehr geltend macht, Rücksicht auf solche Studirende, die sich an der Universität für den Lehrberuf an Sekundar- und Bezirksschulen vorbereiten wollen. In Bern sind nicht weniger als 8 Kollegien der mathematisch-physikalischen Abtheilung ausdrücklich mit Berücksichtigung der Bedürfnisse für Sekundarlehramtskandidaten ausgewählt. In Zürich ist sogar ein zusammenhängender Unterrichtskurs für Lehramtskandidaten der Sekundarschulstufe vorgesehen, über dessen nähere Einrichtung auf der Kanzlei des Erziehungsrathes Aufschluß erteilt wird. Zwar bemerken wir auch im Basler Verzeichniß mehrere mathematische und naturwissenschaftliche Fächer, die schließen lassen, man habe die obenangeführten Bedürfnisse auch im Auge, aber ausdrücklich ist dessen keine Erwähnung gethan. Daß ein dießfälliges Unterlassen einer ver

alteten Junftgrille, jenem noch immer nicht ausgestorbenen Pennalismus zu lieb nicht geschehen sei, wie von einer Seite her vermuthungsweise uns mitgetheilt wird, wir können es nicht glauben. Sicher aber ist das Streben des schweizerischen Lehrervereins, dem zu Folge der Verein sich so oder so um Beschaffung zureichender Gelegenheit für die Heranbildung tüchtiger Sekundar- und Bezirkslehrer bemüht, ein solches, das der Beachtung in hohem Grade würdig und werth ist. Der Gedanke, für die Berufsbildung der großen Zahl von schweizerischen Lehrern an Mittelschulen eine eigene eidgenössische Anstalt in's Leben zu rufen, lag den ursprünglichen Trägern desselben zwar am nächsten. Bald aber und namentlich, als aus eidgenössischen Kreisen heraus abgewinkt wurde, fand auch die Ansicht ihre Vertreter, wonach die schon vorhandenen Hochschulen der deutschen und die Akademien der französischen Schweiz einstweilen dem angegebenen Zwecke dienen könnten. Die Hochschule Bern überhörte die Stimmen nicht, welche sich in diesem Sinne vernehmen ließen; vielmehr ist seit einer Reihe von Semestern an der obersten Lehranstalt auf das Bedürfnis Rücksicht genommen. Noch kräftigere Schritte geschahen von Seite des zürcherischen Erziehungsrathes, so daß die Hochschule an der Limmat bereits in ausgiebiger Weise vorgegangen ist, daß wenigstens für den Kanton Zürich das Bedürfnis nahezu als befriedigt kann angesehen werden. Bei der neuesten Organisation der obersten Lehranstalt in Neuenburg fand der Gedanke ebenfalls Eingang und es ist Thatsache, daß bereits eine Anzahl auch deutschschweizerischer Sekundarschulkandidaten dort Gelegenheit zu höherer Ausbildung sucht und findet. Es ist Grund vorhanden zu der Hoffnung, daß Lausanne und Genf bei dem Aufschwung, in dem die Reorganisation ihrer Akademien begriffen ist, den Wink der Zeit wahrnehmen und das offen zu Tage liegende Bedürfnis nicht werden unberücksichtigt lassen. Daß der Erziehungsrath von St. Gallen an seinem höhern Gymnasium, an der Kantonschule, die sonst in erster Linie eine andere Mission zu erfüllen hat, für Gelegenheit zur Heranbildung von Sekundarlehrern zu sorgen bemüht ist, kann wenigstens als sicheres Zeichen dafür angesehen werden, daß auch dort das Bedürfnis sich als ein dringendes herausstellt.

Daß Anstalten, die auf eine mehrhundertjährige bedeutungsvolle und segensreiche Wirksamkeit hinweisen können, es nicht so leicht hinnehmen, ja daß sie selbst

in Eifer gerathen können, wenn davon die Rede ist, sie aus der Reihe der wirkenden Faktoren zu eliminiren, das halten wir für natürlich und sogar für ganz und gar in der Ordnung. Daß aber die gleichen Anstalten wenigstens offen keinen Wank thun, wenn es gälte zu zeigen, daß „da unten auch noch Leute wohnen“, das können wir nicht begreifen. Darum möchte die „Lehrerzeitung“ an die betreffende philosophische Fakultät den Ruf richten: „Ceterum censeo!“ —

Noch eine Zürcher Petition und schulrechtliche Erörterung.

Auch der Lehrerconvent des Lehrerseminars zu Rüschnacht hat eine Eingabe an den hohen Verfassungsrath des Kantons Zürich erlassen, worin er sich den Lehrern der Hochschule, der Kantonschule, sowie denjenigen der Primar- und Sekundarschulen in Bezug auf diejenigen Artikel des neuen Verfassungsentwurfes anschließt, welche die Anstellung der Lehrer und Geistlichen einer Veränderung unterwerfen.

Nach einer interessanten grundsätzlichen Erörterung formulirt der Convent (Präsident: Fries, Aktuar: Hood) seine Wünsche mit folgenden Schlüssen:

„In erster Linie würden wir also den hohen Verfassungsrath bitten, auch die künftigen Anstellungen der Lehrer, werden sie nun für die höhern Lehranstalten durch die damit beauftragten Behörden, oder für die Volksschulen durch die dazu berechtigten Gemeinden oder Genossenschaften beschloffen, im Sinne der Lebenslänglichkeit geschehen zu lassen, aber mit dem doppelten Vorbehalte, 1) daß Behörden und Gemeinden auch berechtigt sein sollen, der Anstellung auf Lebenszeit eine solche auf bestimmte Dauer vorzugehen zu lassen, und 2) daß Behörden und Gemeinden ein Abberufungsrecht eingeräumt werde, dessen Anwendung durch nichts anderes erschwert wäre, als daß bis zum definitiven Entscheide der Sache eine gewisse Zeit vergehen und in dieser Zeit eine nähere Prüfung veranstaltet und darüber Bericht und Gutachten eingezogen werden müßte.“

„In zweiter Linie würden wir Sie wenigstens bitten, das Gleiche, was sich nach gegebenen Erklärungen im gegenwärtigen Verfassungsentwurfe nur auf die Lehrer der höhern Lehranstalten beziehen soll,

klar und bestimmt auch für die Lehrer der Volksschulen auszusprechen, in der Meinung, daß es nicht nur den Behörden bei ihren Wahlen für die höhern Lehranstalten, sondern auch den Gemeinden bei den Volksschullehrerwahlen freistehen soll, ihre Wahlen auch für mehr als bloß 6 Jahre zu treffen.“

In Beziehung auf uns selbst endlich haben wir nur noch beizufügen, daß wir uns auf jeden Fall vorbehalten müssen, wohlverworbene Rechte, welche durch die endgültige Gestalt der Verfassung verletzt würden, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren.“

Wir können uns nicht enthalten, aus den mehrfach bedeutungsvollen Erörterungen der Zuschrift des Seminarlehrerconventes wenigstens eine hervorzuheben, welche uns durch ihre ehrenhafte Solidaritätserklärung recht eigentlich angesprochen hat und die zugleich die Aufgabe des Seminars in so wahrhafter Weise berührt. Sie lautet:

„Als Lehrer derjenigen höhern Lehranstalt aber, welche die ausschließliche Aufgabe hat, solche Lehrer zu bilden, die nicht an den höhern Lehranstalten angestellt werden, halten wir es für unsere Pflicht, sogleich noch einen Schritt weiter zu gehen und Sie gegenüber einem schon oft geäußerten und vielleicht schon in den Entwurf niedergelegten Gedanken gelegentlich zu ersuchen, in Beziehung auf die Dauer der Anstellungen auch keinen Unterschied zwischen den Lehrern der höhern Lehranstalten und den Lehrern der Volksschule zu machen. Es ist dies ein Punkt, der bis dahin aus naheliegenden Gründen noch weniger berührt worden ist, von Seite der Lehrer an höhern Lehranstalten ohne Zweifel schon darum nicht, weil ihnen doch bei jeder Verschiedenheit die etwas günstigere Situation zugebracht wäre, und von Seite der Volksschullehrer nicht, weil sie es für unedel halten würden, eine günstigere Situation bloß darum, weil sie ihnen nicht gewährt werden will, auch Andern nicht zu gönnen, während wir dagegen in der Lage sind, jede Ungleichheit zu Ungunsten der Volksschullehrer auch als eine Gefährdung dessen betrachten zu müssen, was uns zur Aufgabe gemacht ist.“

„Unsere Aufgabe ist die Erzielung der Berufstüchtigkeit der Volksschullehrer, und soweit diese auf theoretisch-wissenschaftlicher und praktisch-technischer Vorbereitung und Ausbildung beruht, kann man mit allem Recht die damit beauftragte Anstalt, d. h. deren Organisation und deren Lehrer für das Resultat ver-

antwortlich machen. Aber eben so wichtig als diese Seite der Berufstüchtigkeit ist die moralische Tüchtigkeit des Lehrers, und zwar nicht bloß für eine persönliche Moralität desselben, sondern namentlich auch die Entschiedenheit, mit der dieser Beruf von ihm gewollt und geliebt wird, die Hingabe, mit der ihm gedient, oder die Freudigkeit, mit der jene übrige Berufstüchtigkeit angewendet wird. Und zur Erweckung und Belebung dieser Seite wahrhafter Berufstüchtigkeit haben wir bis dahin immer gemeint, gebe es, abgesehen vom persönlichen Vorbilde, mit dem wir selbst den künftigen Lehrern vorangehen müssen, durchaus kein besseres Mittel als eine möglichst deutliche und lebhaftige Vergegenwärtigung der Eigenthümlichkeit des Berufes.“

„Von diesem Gedanken geleitet suchten wir daher jede Gelegenheit zu benützen, um die künftigen Lehrer dazu anzuleiten, daß sie den von ihnen gewählten Beruf nicht bloß nach den Maßstäben beurtheilen, nach denen man die meisten der übrigen Berufsarten zu beurtheilen pflegt, sondern ihn von Anfang an als einen wesentlich andern auffassen, daß sie sich also von Anfang an nicht bloß als solche betrachten, welche, wie die meisten andern ihrer Altersgenossen, das was sie lernen, zuletzt immer wieder für sich selbst lernen, sondern als solche, welche das was sie lernen, noch weit mehr für Andere, als für sich lernen, mit einem Worte sich selbst bilden, um Andere zu bilden. Auch in den übrigen Berufsarten, sagen wir unsern Zöglingen, bilde der Gedanke an die verschiedenen materiellen oder geistigen Vortheile, welche Andere von einer Berufsbetreibung haben, immer eine erfreuliche Verschönerung des Berufes, aber ihren letzten Zweck hätten sie doch im Erwerben der Arbeitenden selber. Dem Lehrer dagegen müssen durchaus jene Vortheile der Andern die Hauptsache sein. Allerdings sei auch er darauf angewiesen, durch seinen Beruf zu erwerben, und sei es auch für ihn eine erfreuliche Zugabe zur Verschönerung seines Berufes, wenn ihm der Erwerb in reichlicherem Maße zu Theil werde; in letzter Linie aber bleibe es eben doch nur die Ermöglichung oder Erleichterung dessen, was er zuerst im Interesse der Schüler zu thun hat, und je mehr er sich dazu erheben könne, im Unterschied von Hunderten um ihn her, welche jedenfalls nicht mehr als er aus sich selbst gemacht haben, den eigentlichen Erfolg seiner Berufsthatigkeit nicht in dem zu suchen, was sie für ihn abgeworfen hat, sonder in dem, was seine Schüler

durch ihn geworden sind; desto mehr werde er auch jene Kraft und Begeisterung haben, in der es ein rechter Lehrer für selbstverständlich hält, daß er von vorneherein auf eine völlige Gleichstellung seines Berufes mit andern Berufsarten Verzicht leiste."

„Auf diesem Standpunkte kann es uns dann aber unmöglich gleichgültig sein, ob wir und die Lehrer, die wir bilden, mit dieser Anschauung allein stehen, oder ob sie auch allgemeiner getheilt werde und auch die Verhältnisse darnach eingerichtet seien. Bis dahin ist es der Fall gewesen, und zwar in einer Hinsicht nur allzusehr, indem ja bekanntlich auf's Gründlichste dafür gesorgt gewesen ist, daß sich der Lehrer nicht daran gewöhne, seinen Erwerb ohne weiteres mit demjenigen zu vergleichen, der in jedem andern Berufe mit ähnlicher wissenschaftlicher und praktischer Vorbildung mit Leichtigkeit erreicht werden kann; dann aber allerdings auch insoferne, als ihm in der That auch in günstigem Sinne eine eigenthümliche Stellung angewiesen war. Jetzt aber hören wir dem Lehrer von allen Seiten zurufen: nein, auch sein Beruf sei wie jede andere Beschäftigung, und sehen, daß man nicht etwa nur darauf bedacht ist, jene äußere Anerkennung der innern Eigenthümlichkeit vor Mißbrauch zu schützen (durch Einräumung eines wenig erschwerten Abberufungsrechtes), sondern im Grund alles so einrichten will, daß nun auch der Lehrer, obgleich er doch jahraus jahrein bei seiner wesentlich philanthropischen Arbeit von den Meisten nicht beobachtet werden kann, von 6 zu 6 Jahren erfahren muß, wie viele seiner einstigen Wähler „ihm auch jetzt noch zu verdienen geben möchten“, während dagegen diejenigen Verhältnisse, welche von jeher mehr eine Last gewesen sind und gemäß der Natur des Lehrerberufes sogar nothwendig diesen Charakter beibehalten werden, wir meinen die unter allen Umständen im Vergleich der persönlichen Ausrüstung außer allem Verhältnisse stehende Entschädigung, wesentlich unverändert bleibt. — Das aber erscheint uns als eine Situation, in der man es dem Lehrer fast unmöglich macht, jedenfalls aber nicht im Geringsten erleichtert, sich auf jener Höhe der Berufsauffassung zu behaupten, als eine Situation, in der eben auch der Lehrer vor Allem aus zu rechnen anfangen muß, und in die einzutreten wohl immer genug Leute sich entschließen werden, weil die Natur des Menschen am Ende immer noch besser ist als die Einrichtungen, die man ihm aufdrängt, — im Grunde aber doch von der großen

Mehrzahl für eine gutmüthige Schwachheit wird angesehen werden, besonders wenn noch der weitere Stachel dazu kommt, daß man nur Volksschullehrer werden kann und jene Situation eben nur für diese letzten aller Lehrer unbedingt und ausnahmslos geschaffen worden ist!"

Zur Naturgeschichte der Süßwasser- oder Flußschildkröte in der Schweiz.

Nach Zeitungsberichten hat man letzter Tage auf dem waadtländischen Ufer der Rhone, und zwar da, wo diese bei Billeneuve in den Genfersee mündet, sieben Süßwasserschildkröten gefunden.

Hat es mit diesem Funde seine Richtigkeit, so wäre eine Frage entschieden, über welche die schweizerischen und namentlich auch die waadtländischen Naturforscher längst im Ungewissen und unter sich verschiedener Meinung waren. Alten Sagen zufolge gab es ehemals in den Ebenen des Rhonethales Schildkröten; doch ließ sich Geschichtliches nicht nachweisen. Dieser Umstand verlieh daher der Annahme das Uebergewicht, es sei die erwähnte Sage grundlos und an ein Vorkommen der Schildkröte im Kanton Waadt kaum zu denken. Selbst die schweizerische naturforschende Gesellschaft ließ aus ihrem Verzeichnisse der Schweizerthiere (Fauna helvetica) die Schildkröte fallen. Damit waren freilich nicht alle Forscher auf dem Gebiete der Schweizerfauna einverstanden, so daß auch die Meinung des Gegentheils fortwährend ihre Vertreter fand, und diese blieben um so steifer auf ihrem Glauben, als man selbst in den letzten zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren in der Rhonemündung Schildkröten wollte gesehen haben, und als wirklich in den vierziger Jahren nach einem heftigen Sturme wenigstens eine Schildkröte am Seeufer bei Nyon gefangen wurde*). Die Zweifler an einem normalen Vorkommen der Schildkröte im Waadtlande erklärten sich das Leben einzelner dieser Thiere im See oder in der Rhone etwa so, als könnten Savoyarden oder Piemontesen, die solche Thiere seit Jahr-

*) Siehe: Der Kanton Waadt historisch-geographisch statistisch geschildert in „Gemälde der Schweiz“. — Deutsch von Wehrli-Boisot, Seite 240.

hundertern über das Gebirg herüberbringen, einzelne Exemplare verloren oder verkauft und diese eine Zeit lang ihr Leben im Süßwasser gefristet haben.

Erwahrt sich nun aber die Eingangs vermeldete Nachricht vom Auffinden von nicht weniger als sieben Schildkröten in der Nähe der Rhonemündung, so scheint eine nicht uninteressante naturgeschichtliche Thatsache festgestellt zu sein, und die schweizerische naturforschende Gesellschaft würde sich entschließen müssen, der Süßwasserschildkröte wieder ein Plätzchen auf ihrem Katalog zu gönnen.

Literatur.

Deutsches Volksliederbuch für Schule und Haus.

Herausgegeben von Eduard Hille, Universitäts-Musikdirektor in Göttingen. 3 Hefte. Vandenhoeck und Rupprechts Verlag in Göttingen, 1867.

Ob schon gegenwärtig eine wahre Flut von Liedern für Schule und Haus unter der Presse hervorströmt, so hat dieser Universitäts-Musikdirektor, gerade weil er auf einem so hohen Musikstuhle steht und doch es nicht für zu geringe achtet, ein „Volksliederbuch“ herauszugeben, bei uns doch einen Stein im Brett. Wir sind eben zum guten Theile noch heute mit dem alten Thibaut*) einverstanden, der da sagt: „Rein und lauter, wie der Charakter eines Kindes, sind in der Regel alle Lieder, welche vom Volke selbst ausgingen oder, durch das Volk aufgenommen, lange Zeit mit Vorliebe von demselben bewahrt wurden. Solche Lieder entsprechen fast immer der Empfindung des kräftigen, unverbildeten Menschen, und bekommen vielfach auch dadurch einen ganz eigenen Werth, daß sie sich an große Nationalbegebenheiten anschließen und, in die Zeit der Frische und Jugendlichkeit des Volkes zurückgehend, selbst den verbildeten Menschen, in welchem noch edle Jugendempfindungen zu wecken sind, unwiderstehlich ergreifen.“

Was wir am Büchlein auszustellen haben ist das, daß es durch alle drei Hefte hindurch so hartnäckig auf dem zweistimmigen Sage beharrt und dem dreistimmigen Gesang alle und jede Gelegenheit zur Entwicklung entzieht. Bei den 150 Nummern, welche die drei Hefte bieten, bei der Bestimmung des Büchleins für Schule und Haus und bei dem doch vieler

Orten wohlgeforderten Gesangunterricht wäre ein Hinausgehen über die Zweistimmigkeit, wo übrigens die Natur des Liedes selbiges erlaubt, zureichend gerechtfertigt. Daß dieß wenigstens für sehr viele Kreise und Schulen in der Schweiz der Fall ist, das weiß Referent aus jahrelanger, vielfältiger Erfahrung.

Die Auswahl der Lieder darf eine glückliche genannt werden, wenn wir auch nicht verhehlen wollen, daß wir von unserm schweizerischen Standpunkte aus das eine und das andere vermissen, während wir auch nichts dagegen hätten, wenn diese und jene Nummer weggelassen wäre.

Kgr.

Schulnachrichten.

Baselland. Mitte März hat in Diestal der schon früher erwähnte Obstbaumwärterkurs unter der Leitung des Herrn Gut von Langenthal begonnen. Theilnehmer am Kurs 18, darunter 4 Gemeindefullehrer aus obstreichen Ortschaften.

Ausland.

France. On lit dans le Mémoire présenté par M. Haussmann, préfet de la Seine, à la Commission départementale, les détails suivants relatifs à l'instruction primaire à Paris.

„Le nombre des écoles s'est encore augmenté de 33, parmi lesquelles on compte 11 écoles publiques; il est actuellement de 1882. Si l'on ajoute à ce chiffre 245 cours d'adultes et 200 salles d'asile, on obtient un total de 2337 établissements scolaires fréquentés par 255,145 élèves.

„Le développement de l'enseignement du dessin a été poursuivi, les concours entre les différentes classes ont donné d'excellents résultats. Cet enseignement va être étendu à l'arrondissement de Sceaux.

„L'enseignement primaire supérieur a été doté d'un nouvel établissement, et il y a lieu de penser que l'école municipale Colbert s'élèvera, dans un avenir prochain, au niveau de l'école Turgot, dont elle est issue.

„Enfin la nouvelle organisation pédagogique qui vient d'être appliquée aux écoles aura pour résultat d'améliorer l'enseignement en le régularisant.“

(Éducateur.)

*) Thibaut, die Reinheit der Tonkunst. 1825.

Anzeigen.

Vakante Reallehrerstelle.

An der Realschule zu Schaffhausen sind zwei Lehrstellen zu besetzen:

Das jährliche Einkommen beträgt bei Verpflichtung zu 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400.

Bewerber um diese Stellen haben sich innert 3 Wochen **a dato** mit Eingabe ihrer Zeugnisse und unter der Aufschrift: „An den Erziehungsrath des Kantons Schaffhausen, Bewerbung um die Reallehrerstellen in Schaffhausen“ schriftlich anzumelden und, um zu definitiver Anstellung zu gelangen, durch Bestehen einer Concursprüfung ein Reallehrerpatent zu erwerben.

Schaffhausen den 15. März 1869.

Aus Auftrag:

Der Sekretär des Erziehungsrathes:

Im Hof, Pfarrer.

[H. — 9830b.]

Offene Reallehrerstelle.

Gbnat-Kappel.

Gehalt 1800 Fr.

Anmeldung beim Realschulrathspräsidenten Herrn J. M. Felber in Kappel bis zum 15. April l. J.

St. Gallen den 19. März 1869.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.
H. — 97G.

Sekundarlehrerprüfung.

Für Aspiranten auf thurgauische Sekundarschulstellen findet um Mitte April eine Prüfung statt. Anmeldungen mit den bekannten Ausweisschriften (S. 3 des Prüfungsreglementes) sind bis den 10. April dem Unterzeichneten einzusenden. Das Nähere über Ort und Zeit des Examens wird den Bewerbern später mitgetheilt werden.

Kreuzlingen den 23. März 1869.

Der Präsident der Inspektionskommission:

Rebhamen, Direktor.

Durch Musikdirektor Heim in Zürich ist zu beziehen:

Zweites Volksgefangbuch für den Gemischten Chor.

Herausgegeben von **Sguz Heim.**

Preise: Broschirt Fr. 1 20 Rp. Halbleinwandband
1 Fr. 40 Rp)

Lehrerinnen-Seminar und höhere Fortbildungsschule.

Der diesjährige Kursus für Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, sowie für Töchter, die sich eine höhere Ausbildung aneignen wollen, beginnt den 6. April. Prospekte können gratis direkt oder von Herrn Joseph Bühlmann, Lehrer in Luzern bezogen werden.

Gotha, Gartenstraße Nr. 11.

Der Direktor: **A. Köhler.**

Briefe erbittet man sich franco.

Vakante Direktorstelle

an der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen.

Die Stelle eines Direktors der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen wird hiemit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Derselbe hat die Leitung der Anstalt, je nach Umständen auch die Führung des Haushaltes und einen Theil des Unterrichtes (namentlich die spezifisch landwirthschaftlichen Fächer) zu übernehmen und erhält (inbegriffen die Konviktführung) nebst freier Beförderung für sich und seine Familie einen Jahresgehalt von Fr. 1600 bis 2000, ohne die Konviktführung einen Jahresgehalt bis auf Fr. 3000 nebst freier Wohnung in der Anstalt.

Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen über Studien und praktische Thätigkeit bis zum 15. April l. J. an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn E. Häberlin in Weinfelden einsenden.

Weinfelden, den 23. März 1869.

Namens des thurg. Erziehungsrathes:

Das Aktuariat.

Vakante Lehrstelle

am Gymnasium zu Schaffhausen.

Am hiesigen Gymnasium ist eine Lehrstelle der griechischen und lateinischen Sprache erledigt und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Zahl der wöchentlich zu ertheilenden Unterrichtsstunden ist 24; die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2700 bis 2800, je nach der Zahl der am obern oder am untern Gymnasium zu ertheilenden Stunden.

Zugleich ist zu bemerken, daß das Direktorat am Gymnasium ebenfalls erledigt und der neu anzustellende Lehrer denjenigen Hauptlehrern beizuzählen ist, aus denen der Direktor gewählt werden kann. Im Falle, daß der Betreffende auch an diese Stelle gewählt würde, tritt Reduktion der wöchentlichen Stunden auf 18 ein und wird die Besoldung auf Fr. 3200 erhöht.

Bewerber um obenbezeichnete Stelle haben sich mit Darlegung ihrer Zeugnisse innert 3 Wochen **a dato** unter der Aufschrift: „An den Erziehungsrath des Kantons Schaffhausen, „Bewerbung um die vakante Lehrstelle der alten Sprachen““ schriftlich anzumelden und erforderlichenfalls sich durch eine Prüfung über ihre Befähigung auszuweisen.

Schaffhausen den 22. März 1869.

Aus Auftrag:

Der Sekretär des Erziehungsrathes:

Im Hof, Pfarrer.

[H. — 9830a.]

Offene Lehrerstelle

an der Mädchenfortbildungsschule in Aarburg.

Besoldung 1500 Fr.

Schriftliche Anmeldung bei der Lit. Schulpflege in Aarburg bis und mit dem 8. April nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzugnisse vom Pfarramt und Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau den 25. März 1869.

Für die Erziehungsdirektion:
Frickler, Direktionssekretär.

[H. — 9867.]



**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitalisation**



**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitalisation**